Stadt Ilsenburg (Harz)
Der Stadtrat

21. 09. 2016

Beschluss Nr.: **6.213/2016** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode**

Berichterstatter: **Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabenfestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabenpflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen" noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.
Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.
Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen" für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In dem Jahr 2006 wurde in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Bokeberg von HNr. 2 bis HNr. 6 im OT Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16	davon anwesend
16	Ja-Stimmen
-	Nein-Stimmen
-	Enthaltung
-	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Stadt Ilsenburg (Harz)

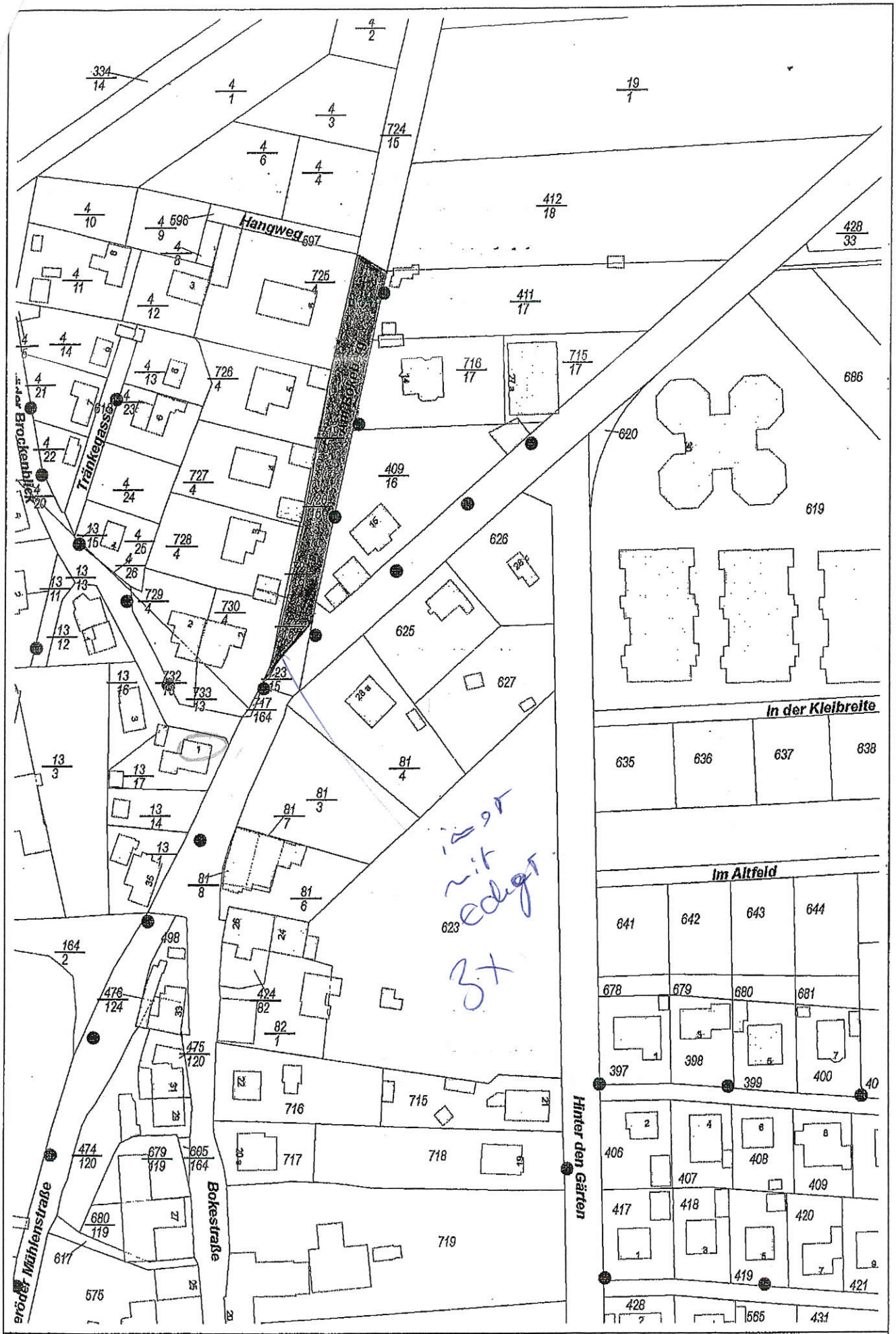

20130815
Keine Katasterkarte | generiert am: 23.08.2016 14:37:18
Nur für den Dienstgebrauch
Stadt Ilsenburg (Harz) | Nutzer: speck

Maßstab im Original
1 : 1500
Höhenbezugssystem NHN